

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/017/2010

öffentlich

| | |
|---|---------------------------------|
| Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Thorsten Schmitz | Datum: 22.02.2010 Az.: 20-11 |
|---|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|-----------------------|----------------|-----------------------------|
| Kreisausschuss | 08.03.2010 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 11.03.2010 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 15.03.2010 | Vorberatung |
| Kreistag | 22.03.2010 | Beschluss |

Haushalt 2010

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamt finanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010 übernommen.

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 415.984.500 EUR |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 415.984.500 EUR |

im Finanzplan mit

| | |
|--|-----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 408.402.800 EUR |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 407.830.550 EUR |

| | |
|--|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.568.550 EUR |
|--|----------------|

| | |
|--|----------------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.484.600 EUR |
|--|----------------|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

32.407.600 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

40.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 42,2 v.H. der jeweils für 2010 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 10. eines jeden Monats fällig.

b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 01.10.2008 für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt belastet:

| | |
|---------------------|--------------------|
| Stadt Erkrath | 650.000 € |
| Stadt Haan | 570.000 € |
| Stadt Heiligenhaus | 650.000 € |
| Stadt Hilden | 1.150.000 € |
| Stadt Langenfeld | 650.000 € |
| Stadt Mettmann | 880.000 € |
| Stadt Monheim a. R. | 270.000 € |
| Stadt Ratingen | 1.750.000 € |
| Stadt Velbert | 2.050.000 € |
| Stadt Wülfrath | 480.000 € |
| | <u>9.100.000 €</u> |

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2010 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den buskilometrischen Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt.

Die Belastung im Haushaltsjahr 2010 verteilt sich wie folgt:

| | |
|--------------------|---------------------|
| Stadt Erkrath | 1.299.797 € |
| Stadt Haan | 849.867 € |
| Stadt Heiligenhaus | 599.906 € |
| Stadt Hilden | 1.149.820 € |
| Stadt Langenfeld | 799.875 € |
| Stadt Mettmann | 1.149.820 € |
| Stadt Ratingen | 2.599.593 € |
| Stadt Velbert | 1.549.758 € |
| Stadt Wülfrath | 549.914 € |
| | <u>10.548.350 €</u> |

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

§ 7

Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.

Fachbereich: Kämmerei

Bearbeiter/in: Herr Thorsten Schmitz

Datum: 01.02.2010

Az.: 20-11

Haushalt 2010

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhaltsdarstellung:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

- a) Gesamtergebnisplan
- b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2010 haben in der Zeit vom 04.02.2010 bis zum 04.03.2010 in den Fachausschüssen stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die Sachkundigen Bürger in den Fraktionsräumen ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Tagesordnung in den Sitzungen am 08.03, 11.03. und 15.03.2010. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2010 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem PB sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Änderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an:

„Die im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2009 aufgenommen.“

Zur Vereinfachung der Haushaltsberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushaltes 2010 über alle zu beratenden

- Produktbereiche (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) und
- Produkte (P), für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

beigefügt. Bereits vorliegende Änderungsanträge der Kreistagsfraktionen/Verwaltung an den Kreisausschuss sowie die von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesenen Änderungsanträge sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Am Sitzungstag werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenden Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitglieder zur Verfügung gestellt.

| Produktbereich bzw. Produkt | Produktbereichs- oder Produktbezeichnung | Seiten im Haushalt 2010 |
|------------------------------------|--|--------------------------------|
| 01 | Innere Verwaltung | 1 - 19 |
| 01.01.01 | Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen | 20- 26 |
| 01.02.01 | Verwaltungsführung und Repräsentation | 27 - 33 |
| 01.02.02 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 34 - 40 |
| 01.03.01 | Gleichstellungsstelle | 41 - 47 |
| 01.04.01 | Personalrat, Schwerbehindertenvertretung | 48 - 54 |
| 01.04.02 | Kantinen | 55 - 61 |
| 01.05.01 | Zentrale Dienste | 62 - 68 |
| 01.06.01 | Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen | 69 - 75 |
| 01.06.02 | Durchführung übertragener Prüfungen | 76 - 82 |
| 01.06.03 | Durchführung weiterer Aufgaben | 83 - 89 |
| 01.07.01 | Personalbetreuung | 90 - 96 |
| 01.07.02 | Personalförderung | 97 - 103 |
| 01.07.03 | Personalabrechnung | 104 - 110 |
| 01.07.04 | Allgemeine Personalwirtschaft | 111 - 117 |
| 01.08.01 | Organisation und Controlling | 118 - 124 |
| 01.09.01 | Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen | 125 - 131 |
| 01.09.02 | Finanzbuchhaltung | 132 - 138 |
| 01.10.01 | Kommunalaufsicht | 139 - 145 |
| 01.12.01 | Verwaltungsbücherei, Amtsblatt | 153 - 159 |
| 01.15.01 | Polizeiverwaltung | 234 - 240 |

| | | |
|-----------------|--|--------------------|
| 01.16.01 | Informationstechnik, Telefonzentrale | 241 - 249 |
| 02 | Sicherheit und Ordnung | 250 - 260 |
| 03 | Schulträgeraufgaben | 393 - 407 |
| 04 | Kultur und Wissenschaft | 533 - 539 |
| 05 | Soziale Leistungen | 554 - 562 |
| 06 | Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 719 - 725 |
| 07 | Gesundheitsdienste | 740 - 746 |
| 08 | Sportförderung | 789 - 795 |
| 09 | Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen | 803 - 809 |
| 10 | Bauen und Wohnen | 845 - 851 |
| 11 | Ver- und Entsorgung | 880 - 886 |
| 12 | Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV | 908 - 922 |
| 13 | Natur- und Landschaftspflege | 943 - 951 |
| 14 | Umweltschutz | 968 - 974 |
| 15 | Wirtschaft und Tourismus | 1010 - 1018 |
| 15.02.01 | Beteiligungsverwaltung | 1026 - 1032 |
| 16 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | 1049 - 1055 |
| 16.01.01 | Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen | 1056 - 1062 |
| 16.01.02 | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | 1063 - 1069 |
| 17 | Stiftungen | 1070 - 1076 |

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2010

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereichs- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 aufgenommen.

Der im Deckblatt dieser Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 14.01.2010.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2010 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggf. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2010 in der Sitzung am 22.03.2010 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/002/2010) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushaltes 2010, beschlossen.

Anlagen